

KÜSSNACHT

UND SEEGEMEINDEN



Waldstätter
Amtliches Publikationsorgan
des Bezirkes Küssnacht am Rigi
Tel. 041 819 08 11, Fax 041 811 70 37,
Einsendungen per E-Mail: redaktion@bote.ch
per Post: Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz
Inserate: Triner Inserate Service
Tel. 041 819 08 08, inserate@bote.ch



Mittagsclub

Küssnacht. – Am 7. Januar trafen wir uns im «Seehof». Wir danken der Familie Truttman für die spontane Zusage, da es im «Rössli» kurzfristig nicht möglich war. Einmal mehr verwöhnte uns das «Seehof»-Team. Die Mittagsclubgäste wurden mit Dreikönigskuchen überrascht, die Margrit mit viel Liebe gebacken hatte. Vielen Dank. Unsere Königinnen waren heuer Nelly Rubin und Ruth Kost. Herzliche Gratulation. Was erwartet uns wohl beim nächsten Treffen am 21. Januar im Monséjour? Wer es wissen möchte, kommt einfach vorbei, wir freuen uns. (pd)

Wieder Hudiball

Küssnacht. – Der Hudiball der Maskengruppe Rigilüüt findet am Samstag, 30. Januar, im «Widder»-Saal statt. Für Stimmung sorgt das Tanzorchester Party Fresh. An der Cüplibar sind Marie-Theres und Verena. Für das leibliche Wohl sorgt der Wirt Peter Römer. Der Hudiball ist ein Treffpunkt für Vollmasken, Kostümierte und Zivile. Vollmasken haben freien Eintritt. Für Einzel- und Gruppenmasken stehen an der Maskenprämierung Preise im Wert von über 1000 Franken bereit. Auf viele gut gelaunte Fasnächtler freut sich die Maskengruppe Rigilüüt. (red)

Abendkasse oder Billett-Vorverkauf bei Looser-Optik, Iten Haushalt, Coiffeur Kaufmann und Elsa's Tabakshop. Für die Heimfahrt steht der Gratis-Busdienst für den ganzen Bezirk bereit.

Nicht nur Enten in der Seebucht

Der Bezirk Küssnacht und der Natur- und Vogelschutzverein Wasseramsel Innerschwyz luden zur Einweihung der neuen Wasservogel Tafel ein. Die meisten der Gäste sind bereits am Sonntagmorgen ausgeflogen und waren als ehrenamtliche Vogelfreunde für die Wasservogelzählung unterwegs. Die Wasservogel Tafel steht direkt neben der Schiffstation auf dem Küssnachter Seeplatz.

Von Nadja Tratschin

Küssnacht. – «Die Möwen sehen alle aus, als ob sie Emma hiessen. Sie tragen einen weissen Flaus und sind mit Schrot zu schiessen. Ich schiesse keine Möwe tot, ich lass sie lieber leben – und füttere sie mit Roggenbrot und rötlichen Zibeben.» Mit diesen Verszeilen beginnt das Möwenlied von Christian Morgenstern. Auch in der Küssnachter Bucht flogen am Sonntagmittag viele Möwen kreischend dem Ufer des Vierwaldstättersees entlang. Besonders nah heran kamen sie, als sie Spaziergänger mit Brot fütterten. «Für viele Sonntagsausflügler sind es einfach nur Möwen. Das stimmt so nicht. Rund um das Küssnachter Seebecken leben, zumindest zeitweise, drei unterschiedliche Arten: Lachmöwen, Sturmmöwen und Mittelmeermöwen», klärte Michael Lutz, Umweltbeauftragter des Be-



Einweihung: Kinder enthüllen die neue Wasservogel Tafel im Küssnachter Seebecken, links, Michael Lutz, Umweltbeauftragter des Bezirks. Bilder Nadja Tratschin

zirks Küssnacht, die anwesenden Vogelfreunde auf. Nebst ihnen zählten weitere 21 Wasservogelarten zu den Stamm- oder Wintergästen des Seebeckens, so Lutz weiter. Damit die Bevölkerung in Zukunft selber herausfinden kann, welche Wasservogelarten dazu zählen, hat der Bezirk Küssnacht in Zusammenarbeit mit dem Natur- und Vogelschutzverein Wasseramsel Innerschwyz und dem Naturschutzbüro Carabus eine Wasservogel-Bildtafel entworfen.

Schatz der Artenvielfalt achten

Die neu eingeweihte Wasservogel Tafel dient als Informationsträger und soll

der einheimischen Bevölkerung aufzeigen, dass die Artenvielfalt nicht nur in grossen Naturschutzreservaten oder Zoos zu finden ist, sondern direkt vor der eigenen Haustür. Die von Ueli Iff gezeichneten Wasservogelarten heben den Schatz, machen sie für alle sichtbar und kostbar. Naturliebhaber, Spaziergänger und Kinder können sich dank der Tafel ab sofort vergewissern, dass sie zum Beispiel ein Blesshuhn, umgangssprachlich «Tauercherli» genannt, einen Höckerschwan oder sogar einen selten anzutreffenden Gänsesäger gesehen haben. Mit einem Textbeitrag informiert die Tafel zusätzlich über den Lebensraum, den

die Wasservogel in der Küssnachter Bucht vorfinden. Ebenso weist er auf ein artgerechtes Verhalten gegenüber den Wasservögeln hin. «Vor allem Kinder füttern Wasservogel oft mit Brot. Aus pädagogischer Sicht ist das gut und verständlich», sagte Lutz. «Aus der Perspektive des Naturschutzes ist es hingegen nicht nötig», ergänzte Martin Hess, Präsident des Natur- und Vogelschutzvereins Wasseramsel Innerschwyz. Viele der vor Ort gesichteten Wasservogel kommen als Zugvögel über den Winter in unsere Gewässer, weil diese nicht zugefroren sind. Dadurch finden sie bei uns ein ausgewogenes und ausreichendes Nahrungsangebot wie zum Beispiel Wandermuscheln oder Fische.



Werden am häufigsten erkannt: Lachmöwen und Höckerschwäne.

ANZEIGE



Am 7. März 2010 finden **eidgenössische und kommunale Volksabstimmungen** statt.

Eidgenössische Volksabstimmung

- Bundesbeschluss vom 25. September 2009 zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen
- Volksinitiative vom 26. Juli 2007 «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere» (Tierschutzanwaltschaft-Initiative)
- Änderung vom 19. Dezember 2008 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, Mindestumwandlungssatz)

Kommunale Volksabstimmung

- Übernahme der Groberschliessungsstrasse Gisibachstrasse, Immensee, ins Eigentum des Bezirks Küssnacht
- Einräumung eines Baurechts von 2095 m² ab GS 3029 an die Wohnbaugenossenschaft Küssnacht für gemeinnützigen und kostengünstigen Wohnungsbau

Hinweis

Das Geschäft «Gewährung eines Verpflichtungskredites von Fr. 14 900 000.–, davon Fr. 449 230.90 zu Lasten der Spezialfinanzierung <Verpflichtung Parkplatzabgeltung> (plus allfälliger Teuerung nach § 17 der VVO zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden) für den Neubau des Parkhauses Monséjour in Küssnacht (Traktandum 12 der Bezirksgemeinde vom 14. Dezember 2009)» kann infolge eingereichter Stimmrechtsbeschwerden beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz am 7. März 2010 nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Weitere Bestimmungen

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind jeder Schweizerbürger und jede Schweizerbürgerin, die im Bezirk Küssnacht politischen Wohnsitz haben, das achtzehnte Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigt sind ferner die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes.

Stimmabgabe

Die Abstimmungsunterlagen werden allen Stimmberechtigten zugestellt. Das Stimmrecht kann entweder brieflich oder persönlich an der Urne ausgeübt werden.

Urnenöffnung

Die Haupturne in Küssnacht (Rathaus 2) ist am Abstimmungs-sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Standorte der Urnenbriefkästen

Küssnacht Seeplatz, zwischen den Rathäusern
Immensee Dorfplatz
Merlischachen Schulhaus

Die letzte Leerung der Urnenbriefkästen erfolgt am Abstimmungs-sonntag um 11.00 Uhr.

Namens des Bezirksrates Küssnacht

Der Statthalter Die Landschreiber-Stv.
Stefan Kaiser Jeanette Kenel

Parkhaus-Abstimmung wegen zwei Beschwerden blockiert

Beim Verwaltungsgericht Schwyz wurden zwei Einsprachen betreffend den Verpflichtungskredit für den Neubau des Parkhauses Monséjour eingereicht. Kritisiert wird ausserdem die Vorgehensweise von Statthalter Stefan Kaiser an der letzten Bezirksversammlung.

Von Edith Meyer

Küssnacht. – Die beiden Küssnachter Hans Gössi und Urs Baumberger aus Küssnacht haben beim Verwaltungsgericht eine Beschwerde eingereicht. Die Beschwerde richtet sich gegen den Überweisungsbeschluss der Bezirksversammlung vom 14. Dezember 2009 betreffend die Gewährung eines Verpflichtungskredits von 14,95 Mio. Franken für den Neubau des Parkhauses Monséjour in Küssnacht.

Die beiden Beschwerdeführer kritisieren, dass Statthalter Stefan Kaiser an der Bezirksversammlung weder Rückweisungs- noch Abänderungsanträge zugelassen hat. Einer der Beschwerdeführer hatte an der Bezirksversammlung einen Abänderungsantrag, wonach das Siegerprojekt «Bon Séjour» im Sinne des Projekts «Seebühne» abzuändern sei, gestellt. Dies hätte zu einem Verpflichtungskredit von 9,5 Mio. Franken geführt. Zum Projekt «Seebühne» lagen ein Projektbericht und eine Kostenberechnung vor. Statthalter Stefan Kaiser weigerte sich, den Antrag entgegenzunehmen. Beide Antragsteller und verschiedene

Votanten protestierten, seien jedoch vom Versammlungsleiter zurechtgewiesen worden.

Zwei Stimmrechtsbeschwerden

Verwaltungsgerichtspräsident Werner Bruhin bestätigt, dass zwei Stimmrechtsbeschwerden beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz eingereicht wurden. Das hat zur Folge, dass der Kredit am 7. März nicht zur Abstimmung gebracht wird. «Der Bezirksrat hat von sich aus entschieden, die Abstimmung zu verschieben, dies ist kein Entscheid des Verwaltungsgerichts», sagt Bruhin. Eine weitere Beschwerde hat SVP-Kantonsrat Peter Häusermann eingereicht: «Ich hätte mich anlässlich der Bezirksversammlung gerne zu Wort gemeldet, um den Statthalter darauf aufmerksam zu machen, dass über den Rückweisungsantrag hätte abgestimmt werden müssen.» Kantonsrat Beat Ehrler habe an der Bezirksversammlung einen Rückweisungsantrag und keinen Abänderungsantrag eingebracht. Ehrler überliess es dem Bezirksrat, das Projekt nachzubearbeiten oder einen neuen Gegenvorschlag im Sinne des Projektes Seebühne auszuarbeiten. Der Statthalter liess es nicht zu, dass über den Rückweisungsantrag abgestimmt wurde. «Ich wollte ihn darauf aufmerksam machen, dass ein solches Vorgehen demokratisch nicht korrekt ist. Leider liess er es nicht zu, dass ich Stellung nehmen durfte. Ich durfte nicht einmal sprechen und erhielt die Drohung, aus dem Saal gewiesen zu werden, sollte ich es nochmals wagen, etwas zu sagen. Dagegen wehre ich mich», sagt Häusermann.

Beschwerde gegen Beitrag

An der Bezirksgemeinde wurde einem einmaligen Beitrag von 70 000 Franken an den Verein Skilift Seebodenalp zugestimmt. Dagegen wurde nun Beschwerde geführt.

An der Bezirksgemeinde vom 14. Dezember stellte Werner Hartmann im Namen des Vereins Skilift Seebodenalp den Antrag, den Beitrag für den Ersatz des Pistenfahrzeuges und die Erstellung eines neuen Unterstandes um einmalig 70 000 Franken zu erhöhen. Die Bezirksgemeinde stimmte diesem Betrag zu. «Ein Bezirksbürger von Küssnacht reichte eine Beschwerde ein, dieser Beschluss sei aufzuheben», bestätigt Verwaltungsgerichtspräsident Werner Bruhin. In seiner Stellungnahme dazu hat der Bezirksrat beantragt, diese Beschwerde sei abzuweisen und der Beschluss der Bezirksgemeinde zu bestätigen. «Ich finde es traurig, dass man gegen einen Verein, der so viel Eigenleistung erbringt und Frondienst leistet, eine Beschwerde einreicht», sagt Hartmann. «Ohne den Zustupf des Bezirks können wir den Unterstand für das Pistenfahrzeug nicht realisieren», betont Hartmann. Er hoffe, dass der Verein den Betrag trotzdem erhalten werde. (em)